

Hausordnung

Liebe Gäste

Das Naturfreundehaus Schauenburg ist ein freundliches, sauberes und gut eingerichtetes Ferienhaus. Sie werden sich hier zusammen mit anderen Gästen wohl fühlen. Damit das so bleibt, sind in unserem Haus folgende Regeln einzuhalten:

Hüttenwarte

Geben Ihnen gerne Auskunft über alles Wissenswerte und Gepflogenheiten. Seinen Anweisungen sind Folge zu leisten.

Aufenthaltsdauer

Das Haus kann am Anreisetag frühestens ab 14.00 Uhr bezogen werden, (Ausnahme an Arbeitstagen erst ab 17.00 Uhr) und dauert am Abreisetag bis um 14.00 Uhr. Wird das Haus früher bezogen oder später verlassen, wird eine Tagesaufenthaltstaxe fällig.

Küche

Es ist wichtig, dass diese immer gut gereinigt verlassen wird. Nach dem Kochen und Essen muss das Geschirr abgewaschen und weggeräumt werden. Das Putzen der Kochherde und Backöfen erachten wir als selbstverständlich

Getränke/Esswaren

Die Getränke, wie Mineralwasser, Tee, Kaffee, Kakao, Bier, Most, sind von unserem Haus zu beziehen. Wer diese Getränke selber mitbringt, bezahlt einen zusätzlichen Betrag beim Übernachten oder beim Tagesaufenthalt. Wein ist zu Restaurationspreisen auch im Haus erhältlich. Gerne bereiten wir einfache Gerichte, wie Suppen Würste und Älplermaccaroni zu. Auf Anfrage ist Verpflegung auf der Basis Halbpension möglich. (Ausgenommen Lager)

Schlafräume

Für Übernachtungen ist die Benützung von Schlafsäcken obligatorisch. Es können Leintuchschlafsäcke zu einem kleinen Unkostenbeitrag gemietet werden.

Reinigung

Zur Reinigung, die am Abreisetag bis 11.00 Uhr in den Schlafräumen abgeschlossen sein muss, gehört das frische beziehen der Kopfkissen, die Bodenreinigung und die Reinigung der Toiletten im ganzen Haus.

Rauchen

Ist im ganzen Haus gemäss Gesundheitsgesetz nicht mehr erlaubt. Werfen Sie Raucherabfälle bitte nicht auf den Boden. Benutzen Sie geeignete Gefässe zum Entsorgen.

Abrechnung

Wird durch den Hüttenwart erstellt. Ist unter der Woche niemand anwesend, können im Aufenthaltsraum Einzahlungsscheine bezogen werden, oder der Betrag kann ins Hüttenkässeli gelegt werden.

Diese Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

Wir sind sicher, dass Sie sich im Naturfreundehaus wohl fühlen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Hausverwaltung Schauenburg